

65. Deutscher Anwaltstag

26. – 28. Juni 2014 in Stuttgart

AKTUELLES THEMA

Programmergänzung

Syndikusanwälte im Versorgungswerk – Fragen und Antworten zum Befreiungsrecht

Das Bundessozialgericht hat mit seinen Entscheidungen am 3. April 2014 entschieden, dass Syndikusanwälte nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden können. Die Entscheidungen werfen derzeit mehr Fragen auf, als dass sie Antworten geben. Bei Syndikusanwälten herrscht zu Recht eine hohe Verunsicherung. Welche konkreten Auswirkungen haben die Urteile? Wie sollte man sich derzeit praktisch verhalten? Was bedeuten die Entscheidungen für die Zukunft?

Der Deutsche Anwaltverein widmet sich im Rahmen des aktuellen Themas auf dem Deutschen Anwaltstag diesen Fragen unter dem Titel: **Syndikusanwälte im Versorgungswerk – Fragen und Antworten zum Befreiungsrecht**

Nach kurzen Impulsvorträgen der Referenten haben die Teilnehmer im Rahmen einer Diskussion Gelegenheit, alle Fragen zu stellen, die sie aktuell bewegen.

Freitag, 27. Juni 2014

16.00 – 18.00 Uhr

Aktuelles Thema „Syndikusanwälte im Versorgungswerk – Fragen und Antworten zum Befreiungsrecht“

Veranstalter: Deutscher Anwaltverein, AG Sozialrecht, AG Syndikusanwälte

16.00 – 16.30 Uhr

Impulsvorträge

16.30 – 18.00 Uhr

Diskussion

Referenten:

Rechtsanwalt Dr. Friedwald Lübbert, Bonn
(Vizepräsident des DAV und Mitglied des Vorstands des Versorgungswerkes der
Rechtsanwälte in NRW)

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht Martin Schafhausen, Frankfurt a. M.
(Mitglied des Vorstands des DAV)

